

A series of colorful, thick lines in blue, orange, green, and red originate from the left side of the page and loop around the main title. Some lines extend horizontally towards the right, ending near the GEW logo.

Bildung. Weiter denken!

A smaller version of the GEW logo, consisting of the letters 'GEW' in white on a red slanted background, positioned at the end of the horizontal lines.

Beschlüsse

des 28. Gewerkschaftstages der GEW
vom 6. bis 10. Mai 2017 in Freiburg

Beschluss des 28. Gewerkschaftstages der GEW vom 6. bis 10. Mai 2017 in Freiburg

3.13 Strukturelle und rechtliche Rahmenbedingungen für den herkunftssprachlichen Unterricht verbessern!

Die GEW setzt sich bereits seit vielen Jahren für eine Förderung der Mehrsprachigkeit vom Elementarbereich bis zur Berufsbildung ein. Um die mehrsprachigen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu erhalten und auszubauen, muss bildungssprachlicher Unterricht in den Herkunftssprachen gesichert angeboten werden. Das Recht auf Muttersprache bzw. Familiensprachen ist ein elementares, kulturelles Menschenrecht (verankert in Art. 5 der Allgemeinen Erklärung zur kulturellen Vielfalt der UNESCO).

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die Herkunftssprache eine entscheidende Rolle in der Entwicklung von Identität, Denkstrukturen, Wissenserwerb und Ausdrucksvermögen spielt. Die GEW fordert daher auf allen Ebenen der Bildung Angebote für das Erlernen, die Ausübung und die Weiterentwicklung der eigenen Herkunftssprache.

Zugleich müssen die Unterrichts- und Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte im Herkunftssprachenunterricht verbessert werden. Die Lehrkräfte sind ihren Kolleg*innen hinsichtlich Status, Bezahlung, Deputat und Anerkennung gleichzustellen.

Der Ausbau des Herkunftssprachenunterrichts sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen sind dringend erforderlich, da es nach wie vor große Defizite bei der Unterrichtsversorgung im herkunftssprachlichen Unterricht gibt.

Die GEW fordert die Kultusbehörden der Bundesländer auf, folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Anerkennung des herkunftssprachlichen Unterrichts als gleichwertiges Unterrichtsfach
2. Konzeptentwicklung zum Ausbau des Angebots für dieses Fach
3. Versetzungsrelevanz des Herkunftssprachenunterrichts, so wie bereits im Bericht „Zuwanderung“, Beschluss der KMK vom 24.05.2002 (s. Nr. 3.7), dargelegt
4. Sicherstellung der Versorgung mit Lehr- und Lernmitteln sowie pädagogischen Materialien für den herkunftssprachlichen Unterricht, die menschenrechtliche Standards sowie den Beutelsbacher Konsens beachten
5. Anerkennung der Fremdsprachen, die als Herkunftssprachlicher Unterricht angeboten werden, als Wahlpflichtfach und als zweite Fremdsprache für die Zulassung zum Abitur
6. Verankerung und Ausbau der Herkunftssprachen als Studienfächer in der Lehrer*innenausbildung
7. Unterricht unter staatlicher Verantwortung in allen Bundesländern (auch dort, wo bisher der herkunftssprachliche Unterricht noch nach dem Konsulatsmodell oder durch freie Träger erfolgt)
8. Öffnung dieses Unterrichtsangebots für alle Schülerinnen und Schüler
9. Überprüfung und Verbesserung der rechtlichen Lage der Herkunftssprachenlehrkräfte, insbesondere Änderung/Angleichung und Verbesserung der Vergütung von Lehrkräften des herkunftssprachlichen Unterrichts
10. Transparente und faire Verfahren zur Anerkennung und Gleichstellung ihrer im Ausland erworbenen Lehrbefähigungen bzw. Erleichterung von Nachqualifizierungen
11. Angebot und Entwicklung von berufsbegleitenden Qualifikationsmaßnahmen für die Unterrichtsentwicklung und zum Erwerb eines zweiten Unterrichtsfaches
12. Angemessene Angleichung der Vergütung/ Entgeltgruppen der Herkunftssprachen-Lehrkräfte an die Lehrkräfte derselben Stufen